

Merkblatt zur Erhebung der Vollzugskostenbeiträge

GAV für das Maler- und Gipsergewerbe im Kanton Baselland

Diese Angaben dienen zu Ihrer Information und sind nicht rechtsverbindlich. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen bzw. die allgemeinverbindlich erklärten gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen massgebend.

A. Berechnungsgrundlagen

Allgemeinverbindlich erklärte GAV Vollzugskostenbeiträge:

1.1	Arbeitgeberbeitrag: (Art. 20.2.1 GAV Maler Gipser BL)	geschuldet sind 0.7% der AHV-pflichtigen Lohnsumme während der GAV-Unterstellung.
1.2	Arbeitnehmerbeitrag: (Art. 20.3.1 GAV Maler Gipser BL)	geschuldet sind 0.7% der AHV-pflichtigen Lohnsumme während der GAV-Unterstellung.
1.3	Lehrlingsbeitrag: (Art. 20.3.2 GAV Maler Gipser BL)	geschuldet sind CHF 5.00 pro Monat während der GAV-Unterstellung.

B. Durchschnittsberechnung

Allgemeinverbindlich erklärter Mindestlohn

Vorarbeiter Baustellenleiter pro Monat	Hilfsarbeiter pro Monat	Durchschnittswert pro Monat	Durchschnittswert pro Jahr (inkl. 13. Monatslohn)
CHF 5'810.00	CHF 4'000.00	CHF 4'905.00	CHF 63'765.00

C. Berechnungsbeispiel

Ein Maler-Gipserbetrieb hat bei den zuständigen Arbeitsmarktbehörden folgende amtliche Entsendemeldungen eingereicht (Annahme: bei den entsandten Arbeitnehmenden handelt es sich um insgesamt 5 verschiedene Personen, die teilweise mehrfach entsandt wurden):

Einsatzdauer		Dauer der GAV-Unterstellung	Anzahl entsandte Arbeitnehmende		Gesamtdauer der GAV-Unterstellung aller Arbeitnehmenden			
1. Entsendemeldung 4 Tage im März		= 4 Arbeitstage (AT)	3 Arbeitnehmende (AN)		4 AT x 3 AN =	12 Mai	nntage	
2. Entsendemeldung 3 Tage im Juni		= 3 Arbeitstage (AT)	4 Arbeitnehmende (AN)		3 AT x 4 AN = 12 Ma		nntage	
Entsendemeldung 2 Tage im Juni		= 2 Arbeitstage (AT)	1 Lehrling (LE)		2 AT x 1 LE =	2 Man	intage	
Gesamtdauer der GAV-Unterstellung aller Arbeitnehmenden							26 Manntage	
Arbeitgeberbeitrag:		3 ⁴ 765.00 s-Arbeitstage	x 0.7% x 26 Manntage			CHF	44.64	
		3'765.00 s-Arbeitstage	x 0.7% x 24 Manntage			CHF	41.20	
Beitrag Lehrling Einsatz Juni		1 x CHF 5.00			CHF	5.00		
Total						CHF	90.85	

Dieses Merkblatt gilt ab dem 01.04.2020 bis zur nächsten AVE Änderung im Bereich der Vollzugskosten / Mindestlöhne.